

MERKBLATT FÜR DEN STERBEFALL

Von einem Todesfall wird man in der Regel überrascht; in der Hektik und Aufregung weiß man oft nicht was zu tun ist

Dieses kleine Merkblatt soll Ihnen in dieser Situation ein wenig helfen.


Was ist erforderlich, um einen Verstorbenen zur letzten Ruhe zu betten und was darf sonst nicht vergessen werden?



WAS	WIE	☎ TELEFONNUMMER
<p>1. Leichenschau/Totenschein</p>	<p>Wenn der Sterbefall in der Wohnung eintritt, muss zunächst ein Arzt, möglichst der Hausarzt, sein Stellvertreter oder der Notarzt benachrichtigt werden. Seine Aufgabe ist es, die Leichenschau vorzunehmen und die Todesbescheinigung auszustellen. Der Arzt benötigt dazu den Personalausweis des Verstorbenen. Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus, einem Senioren- oder Pflegeheim ein, kümmert sich die dortige Verwaltung um die Ausstellung der Todesbescheinigung</p>	<p>Hausarzt: Notarzt: 112</p>
<p>2. Friedhofswärter benachrichtigen</p>	<p>Der Todesfall ist sofort (auch an Wochenenden) beim Friedhofswärter anzuzeigen. Dies ist notwendig, weil das entsprechende Unternehmen mit der Grabherstellung beauftragt werden muss. Erst nach Abklärung der Art der Grabstelle (Wahl- oder Reihengrab, Urnenreihen- oder -wahlgrab, Urnennische) und der Grabherstellung kann im Einvernehmen mit der Kirche ein Beerdigungstermin festgelegt werden. <u>Die Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeisteramt bzw. dem Friedhofswärter muss in jedem Fall vor der Veröffentlichung der Todesanzeige in der Zeitung stattfinden.</u></p>	<p><u>Friedhofswärter Aldingen:</u> Siegfried Taubert Freiburger Weg 3 Tel.: 8 53 33</p> <p><u>Friedhofswärter Aixheim:</u> Ernst Gruler Hirschweg 4 Tel.: 84587</p>
<p>3. Sterbeanzeige beim Standesamt</p> 	<p>Jeder Sterbefall ist mit ärztlicher Todesbescheinigung und dem Leichenschauschein (ausgestellt vom Arzt, der den Tod feststellt) unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Werktag, dem Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen. Das Standesamt braucht für den Eintrag ins Sterbebuch außer dem <u>Leichenschau- und Totenschein noch folgende Unterlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a) Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen und des Anzeigenden. b) Familienstammbuch, wenn dies nicht vorhanden ist, eine Heiratsurkunde sowie andere Urkunden über den Familienstand des Verstorbenen. c) Bei unverheirateten Verstorbenen ist ein Familienstammbuch der Eltern oder, falls nicht vorhanden, eine Geburtsurkunde, vorzulegen. Die Vorlage dieser Urkunden erübrigt sich, wenn entsprechende Personenstandsbücher beim Standesamt in Aldingen oder Aixheim geführt werden und der Verstorbene und Anzeigende persönlich bekannt sind. Auf dem Standesamt wird der Sterbefall beurkundet und die Sterbeurkunden ausgestellt. 	

	Die Sterbeurkunde ist die wichtigste Unterlage für viele Formalitäten, deshalb sollte man sich auf jeden Fall mehrere Ausfertigungen ausstellen lassen	
<p>4. Sterbeanzeige beim Pfarramt</p> 	Vorzulegen ist eine Sterbeurkunde für die Bestattung. Hier wird auch der Termin für das Begräbnis und den Trauergottesdienst festgelegt.	<p>Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 36 Tel. 86600</p> <p>Katholisches Pfarramt , Kirchstr. 15 Aixheim Tel. 1515</p>
<p>5. Bestellung des Leichenchors</p>	Falls der Leichenchor erwünscht wird, kann dieser bei Herrn Erich Vosseler, Lindenäcker 7, bestellt werden.	<p>Erich Vosseler Lindenäcker 9 Aldingen Tel. 84334</p>
<p>6. Sargträger besorgen</p>	Die Angehörigen haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Beerdigung 4 Sargträger zur Verfügung stehen.	
<p>7. Sarg besorgen – Überführung veranlassen Sonstiges</p> 	<p>Unterrichtung eines Bestattungsinstitutes wegen der Einsargung und Überführung in die Leichenhalle.</p> <p>Weiter ist an folgendes zu denken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Traueranzeige aufgeben/ persönliche Benachrichtigungen erledigen b) Gaststätte für die Bewirtung der Trauergäste bestellen c) Sarggestecke und Kränze besorgen d) Bei bereits einseitig belegtem Doppelgrab Grabräumung veranlassen. e) Namenskreuz besorgen f) Danksagungen – Zeitung und persönliche Danksagungen 	
<p>8. Hinweise zur Renten-antragstellung</p>	Der Antrag auf Hinterbliebenenrente soll ebenfalls innerhalb 14 Tagen bei der Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Rathaus Aldingen, Zimmer 11, oder Ortschaftsverwaltung Aixheim) gestellt werden. Hierzu sind sämtliche Unterlagen des Versicherten, das sind der Versicherungsverlauf oder die Entgeltbescheinigungen, mitzubringen. Im Fall des bisherigen Rentenbezugs ist die Mitteilung der letzten Rentenerhöhung (RAG) ausreichend.	<p>Rathaus Aldingen: Tel.: 882-11</p> <p>Ortschaftsverwaltung Aixheim: Tel.: 1519</p>

	<p>Der Personalausweis des Antragstellers und die Girokontonummer sind mit vorzulegen.</p> <p>Sind noch minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder vorhanden, haben diese ebenfalls Anspruch auf Hinterbliebenenrente (Waisen- bzw. Halbwaisenrente).</p> <p>Die Antragstellung sollte entsprechend obigen Hinweisen erfolgen.</p> <p>Bitte auch Nachweise über das Einkommen der Hinterbliebenen mitbringen (letzte Rentenmitteilung, Lohnbescheinigung).</p>	
--	---	--

<p><i>9. Sonstige Benachrichtigungen</i></p> 	<p>Folgende Stellen sollten außerdem informiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitgeber, die Gewerkschaft - die Telefongesellschaft, wenn der Anschluss stillgelegt wird - das Finanzamt (Lohnsteuerjahresausgleich) - Firmen und Verlage wegen eventuellen Abonnements - Bank - Nachlassgericht, für die Ausstellung des Erbscheins - Kfz-Versicherung - sonstige Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Sachversicherungen - Privatversicherung (Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung) - Unfallversicherung (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) - Vermieter - evtl. Versorgungsamt 	
--	---	--

Platz für eigene Notizen:
